Stadt Graz
Kulturamt

graz.at/Kulturamt

Datenblatt-Ausfüllhilfe

für den Antrag einer Fair-Pay-Förderung

SCHRITT 1: LOKALE SPEICHERUNG DES DATENBLATTS

Speichern Sie bitte das leere Datenblatt „Fair-Pay 2024“ lokal auf Ihren Rechner. Tragen Sie erst dann die Daten in die jeweiligen Felder ein.

SCHRITT 2: BEFÜLLEN DER FELDER ZUR BERECHNUNG DES FAIR-PAY-GAPS UNTER FOLGENDEN PRÄMISSEN

BLATT „PERSONALKOSTEN“

- Geben Sie nur Angestellte (= freie und echte Dienstnehmer:innen) an. Honorare, Werkverträge und unentgeltliche Tätigkeiten (z.B. Ehrenamt) sind hier nicht einzutragen.
- Geben Sie als IST-Wert Bruttobezüge inklusive Lohnnebenkosten (DG-Brutto) an.
- Für die Errechnung des Fair-Pay-Gaps wird nur das Gehaltsschema für Kulturarbeit/Kulturvereine der IG-Kultur anerkannt. Zur Einsicht in das Schema folgen Sie dem Link „Gehaltsschema für Kulturvereine der IG Kultur“ im Tabellenblatt.
- Für die Errechnung des Fair-Pay-Gaps im Zusammenhang mit Anstellungen von künstlerischen Tätigkeiten im Bereich der Darstellenden Kunst ist folgendes zu beachten:
    - Schauspieler:innen je nach Intensität der Mitgestaltung: Beschäftigungsgruppe 3-5
    - Dramaturgie u.Ä.: Beschäftigungsgruppe 5
    - Regie u.Ä.: Beschäftigungsgruppe 7 (falls angestellt tätig)
- Das Datenblatt ist eine Excel-Datei und berechnet selbstständig die Summen, Differenzbeträge und anteilige Kosten.
- Bitte geben Sie pro Zeile nur die Daten von jeweils einer Person ein. Sollte eine Person in mehreren Bereichen tätig sein, zählen Sie diese bitte dennoch nur einmal auf. Entscheidend ist der überwiegend wahrgenommene Aufgabenbereich. Fallen die Aufgaben zu gleichen Teilen in verschiedene Gruppen, ist der Mittelwert der betreffenden Gruppen heranzuziehen (siehe auch „Einstufung bei Mischtätigkeiten“ unter https://igkultur.at/service/verein/gehaltsschema-und-honorarrichtlinien-fuer-kulturarbeit).

- Die Spalten „Wochenstunden gesamt“, „Beschäftigungsgruppe laut Schema“, „Berufsjahre“ und „IST (2024)“ sind auszufüllen, damit eine automatische Berechnung des Mehrbedarfes für Fair Pay möglich ist.

- Die Spalten „Anteile der Gebietskörperschaften“ sind die maximalen Summen, die vom Land Steiermark bzw. der Stadt Graz als Anteile für eine hundertprozentige Fair-Pay-Abgeltung bezahlt werden. Die Prozentsätze wurden im Zuge der Fair-Pay-Erhebung 2023 auf Basis der Rückmeldungen von über 328 steirische Kulturinstitutionen und -initiativen errechnet.

BLATT „HONORARE ORGANISATORISCHE TÄTIGKEITEN“

- Geben Sie nur Honorare für organisatorische Tätigkeiten an. Honorare für Werkaufträge an selbstständige Künstler:innen (Honorarvertrag) und sonstige Honorare sind nicht anzuführen.

- Für die Errechnung des Fair-Pay-Gaps wird nur der jährlich indexierte Honorarspiegel der TKI anerkannt. Zur Einsicht in das Schema folgen Sie dem Link „GPA-Schema der TKI“ im Tabellenblatt. Als Basis für die automatische Berechnung wird der jeweilige Mittelwert der Stundenrichtsätze laut Honorarspiegel herangezogen.

- Bitte geben Sie pro Zeile nur die Daten von jeweils einer Person ein.

- Die Spalten „Anzahl der Arbeitsstunden“, „Gruppe laut GPA-Schema“, und „IST (2024)“ sind auszufüllen, damit eine automatische Berechnung des Mehrbedarfes für Fair Pay möglich ist.

BLATT „HONORARE BILDENDE KUNST“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Bildende Kunst fallen. Sind organisatorische Tätigkeiten im Feld Bildende Kunst angefallen, sind diese bitte in das Tabellenblatt „Honorare Organisatorische Tätigkeiten“ einzutragen. Eine Einordnung der Gruppe laut GPA-Schema finden Sie im Honorarspiegel der IG Bildende Kunst/Künstler:innen Vereinigung Tirol.

- Solo-Performances und die Moderation von Artist Talks, Podiumsdiskussionen, Workshop u.ä. sind von den der Fair-Pay-Förderung ebenso ausgenommen wie die Produktion einer neuen künstlerischen Arbeit. Letztere, da diese oft nicht nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet wird, sondern Faktoren wie dem vorhandenen Budget, der künstlerischen Programmierung oder dem „Marktwert“ eines/r Künstler:in unterliegt.

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, geben Sie die Anzahl der Personen ein und den bezahlten Betrag pro Künstler:in. Bei der Tätigkeit „Ausstellung“ ist es zudem notwendig, das Feld „Anzahl beteiligte Künstler:innen“ zu befüllen, da sich je nach der Anzahl der empfohlene Fair-Pay-Wert ändert.

BLATT „HONORARE DARSTELLENDE KUNST“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Darstellende Kunst fallen.

- Geben Sie in der ersten Spalte die Bezeichnung der Tätigkeit ein, wählen Sie in der nächsten Spalte „Mitwirkung Vorstellungen“ mittels Dropdown-Menü die zutreffende Kategorie aus und tragen Sie die Anzahl der Personen sowie den bezahlten Betrag pro Künstler:in ein.

- Proben, Playbackauftritte, Unterrichtseinheiten, Musikvermittlung und selbstständige Projektarbeiten sind von den der Fair-Pay-Förderung ebenso ausgenommen wie Kompositionen. Letztere, da diese oft nicht nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet werden, sondern Faktoren wie dem vorhandenen Budget, der künstlerischen Programmierung oder dem „Marktwert“ eines/einer Künstler:in unterliegen.

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, wählen Sie anschließend die Anzahl der Personen aus dem Dropdown-Menü aus (variiert je nach Ihrer Tätigkeitsauswahl) und geben Sie den bezahlten Betrag pro Künstler:in an.

- Bei einer Tätigkeit ohne Vorstellung ist zudem das Feld „Anzahl der Arbeitsstunden“ zu befüllen, da ansonsten keine automatische Berechnung des Fair-Pay-Gaps möglich ist (siehe auch die Information bei Klick auf das Feld). Wenn Sie dieses Feld bei einer Tätigkeit mit Vorstellungsmitwirkung befüllen, erhalten Sie eine Fehlermeldung.

BLATT „HONORARE MUSIK“

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, wählen Sie anschließend die Anzahl der Personen aus dem Dropdown-Menü aus (variiert je nach Ihrer Tätigkeitsauswahl) und geben Sie den bezahlten Betrag pro Künstler:in an.

- Proben, Playbackauftritte, Unterrichtseinheiten, Musikvermittlung und selbstständige Projektarbeiten sind von den der Fair-Pay-Förderung ebenso ausgenommen wie Kompositionen. Letztere, da diese oft nicht nach Stundensätzen oder Pauschalen berechnet werden, sondern

Faktoren wie dem vorhandenen Budget, der künstlerischen Programmierung oder dem „Marktwert“ eines/einer Künstler/in unterliegen.

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, wählen Sie anschließend die Anzahl der Personen aus dem Dropdown-Menü aus (variiert je nach Ihrer Tätigkeitsauswahl) und geben Sie den bezahlten Betrag pro Künstler:in an.

BLATT „LITERATUR“

- Geben Sie hier nur Honorare für künstlerische Tätigkeiten an, welche in die Kunstsparte Literatur fallen.

- Wählen Sie die zutreffende Tätigkeit mittels Dropdown-Menü in der ersten Spalte aus, geben Sie anschließend die Anzahl der Personen sowie den bezahlten Betrag pro Künstler:in an.

ALLGEMEINES

- Bitte speichern Sie das für das Förderansuchen ausgefüllte Datenblatt als Excel- sowie als PDF-Datei und bewahren Sie die Dateien auf. Im Falle einer Gewährung des Fair-Pay-Zuschusses benötigen Sie das ausgefüllte Datenblatt eventuell bei der Abrechnung für den Verwendungsnachweis.

- Für die Förderantragstellung Fair Pay füllen Sie die Verpflichtungserklärung aus, unterschreiben Sie diese.

SCHRITT 3: UPLOAD BEI ELEKTRONISCHER EINREICHUNG

- Füllen Sie das allgemeine Förderansuchen aus.

- Als Förderungsgegenstand geben Sie bitte die Bezeichnung „Fair Pay 2024 + Bezeichnung des ursprünglichen Förderungsgegenstandes“ ein.

- Scannen Sie die ausgefüllte und unterschriebene Zustimmungserklärung als PDF-Datei ein und laden Sie diese gemeinsam mit dem befüllten Datenblatt „Fair Pay 2024“als Excel-Datei (.xlsx) UND als PDF-Datei bis spätestens 16.06.2024 im Online-Formular hoch.